

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Pettizeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Pettizeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 9.

Leipzig, Donnerstag den 12. Januar 1911.

78. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verzeichnis

der im Monat Dezember 1910 bei der Geschäftsstelle hinterlegten **Rundschreiben** mit eigenhändiger Unterschrift.*)

C. F. Amelangs Verlag in Leipzig f. F. Boldmar in Leipzig und Berlin.

J. P. Bachem in Köln a. Rh. Den Herren Bonifaz Gutberlet und August Steinkrüger ist für sämtliche Geschäftszweige der Firma Kollektiv-Profura erteilt worden. Die Profura des Herrn C. Olle ist durch dessen Tod erloschen. (1. Januar 1911.)

J. Bachmann in Berlin f. F. Boldmar in Leipzig und Berlin.

F. Bruckmann U.-G. Zweigniederlassung Berlin vormals Franz Lipperheide in Berlin. Herrn A. Bothe ist unter Ernennung zum stellvertretenden Direktor Einzelprofura erteilt worden. (1. Januar 1911.)

Carl Enobloch in Leipzig f. F. Boldmar in Leipzig und Berlin.

Hans Sachs-Verlag Schmidt-Bertsch & Haist in München. Der Verlag ging in den alleinigen Besitz des Herrn Gotthilf Haist über, der ihn unter der Firma Hans Sachs-Verlag Gotthilf Haist weiterführt.

Woldemar Haynel in Emden. Die Filiale auf der Insel Vorkum ist mit dem Buchhandel in direkten Verkehr getreten. Komm.: G. E. Schulze. (Dezember 1910.)

Mag Hesses Verlag in Leipzig. Die im Verlag dieser Firma erschienenen Klassiker-Ausgaben, die Volksbücherei, die Meisterwerke der deutschen Bühne, ferner die Geschenkausgaben, Bibliotheken und Einzelwerke gehen vom 1. Januar 1911 ab auf die neu begründete Firma Hesse & Becker Verlag über. Alle mit der Klassiker-Abteilung von Mag Hesses Verlag abgeschlossenen Verträge gehen mit allen Rechten und Pflichten auf die neue Firma über, ebenso übernimmt diese alle Außenstände der Klassikerabteilung. (31. Dezember 1910.)

Hirschwald'sche Buchhandlung und August Hirschwald in Berlin. Die Profura des Herrn August Glaser ist infolge Eintritts des Genannten in den Ruhestand erloschen; Herrn Mag Costede ist für beide Firmen Profura erteilt worden. (1. Dezember 1910.)

L. A. Kittler in Leipzig. Herr Ernst Stahl ist aus Gesundheitsrücksichten aus der Firma ausgeschieden; sie ist vom bisherigen Mitinhaber, Herrn Bruno Wilfroth, mit allen Aktiven und Passiven für alleinige Rechnung übernommen worden. (1. Januar 1911.)

Albert Koch & Co. und Koch & Detinger G. m. b. H. in Stuttgart, f. F. Boldmar in Leipzig und Berlin.

Dr. P. Langenscheidt in Groß-Lichterfelde. Herrn Kurt Langenscheidt und Herrn Otto Kublaß ist Kollektiv-Profura erteilt worden. (1. Januar 1911.)

Ernst Heinrich Moritz in Stuttgart. Der Verlag ging mit allen Rechten und Vorräten an Herrn Franz Mittelbach über, der ihn unter unveränderter Firma weiterführt. (Neujahr 1911.)

Brell & Eberle in Luzern. Herr Richard Eberle ist aus der Firma ausgeschieden, die Profura des Herrn C. F. Brell ist erloschen. Die gleiche Firmen-Änderung und Profura-Erlöschung betrifft auch die Bibliothèques des grands Hôtels. Die Firma wird von Frau Aline Brell-Rhau und Herrn Fritz Brell unter der Firma Brell & Cie., Buch-, Kunst- und Verlagshandlung, nebst Antiquariat und Bibliothèques des grands Hôtels weitergeführt. (1. Januar 1911.)

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der Bemerkung versehen sind, es sei ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt, während die Übersendung nicht geschah, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.